

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt die anliegende Satzung der Stadt Radevormwald zur Fortführung der Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung im Einzugsbereich des Uelfesammlers vom 18.03.2009 gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW